

nur für die karolingische Kirche in ihrer Zeit, sondern auch mit Blick auf die ‚Langzeitwirkung‘, die sich in der Rezeption dieser Kanones auf Synoden und in Kirchenrechtssammlungen fassen läßt. Einen Beitrag zur Wirkungsgeschichte der Konzilien leistet auch diese Studie, vor allem dadurch, daß sie die erhebliche und bislang fast völlig unbeachtete Rezeption dieser Synoden in der Sammlung des Benedictus Levita in den Mittelpunkt rückt, den wohl ersten und auf jeden Fall bedeutendsten Rezipienten im 9. Jahrhundert, der selbst wieder einen Teil der Kanones an andere Sammler¹³⁵ weitervermittelt hat. Zudem erweist sich Benedict nicht nur als Rezipient, sondern auch als Überlieferungs-träger, sein Text ist angesichts der nicht eben üppigen Zahl von Handschriften, die die fünf Konzilien überliefern, durchaus von Bedeutung. Es lassen sich aber am Beispiel der Kanones von 813 auch manche Probleme aufzeigen, die mit Benedicts Sammlung verbunden sind: Dazu gehört ganz zentral die Textbehandlung, die das denkbar breiteste Spektrum abdeckt: Selbständige Ergänzungen, Sinn und Sache ändernde Texteingriffe sind genauso festzustellen wie vorlagengetreue Überlieferung. Ein generelles Urteil läßt sich hier nicht abgeben, im Grunde muß jeder Fall einzeln diskutiert werden¹³⁶. Bei den Konzilien von 813 galt es, die vorlagengetreue Überlieferung etwas stärker in den Blick zu rücken, nicht nur, weil sich Manipulationen an deren Kanones tatsächlich nur in wenigen Fällen aufzeigen lassen und sie auch zur Fabrikation von Fälsfikaten nicht herangezogen worden sind, sondern vor allem, weil der Fälscher Benedict den Sammler Benedict normalerweise völlig überlagert. Hier kam es darauf an, auch diesen Aspekt seiner *Collectio* von Pseudo-Kapitularien einmal aufzuzeigen.

135) Resp. auch Konzilien, vgl. z. B. die von Horst FUHRMANN, MGH Conc. 6 (1987) S. 26 Anm. 68 vermutete Übernahme von Ben. Lev. Add. III, 61 (Chalon c. 36) in c. 15 des Konzils von Hohenaltheim 916, eine Stelle, die auch noch bei Manegold von Lautenbach, *Liber ad Gebhardum* zu finden ist (MGH Ldl 1 S. 368, 3 ff.).

136) Bis zum Beweis des Gegenteils muß im übrigen davon ausgegangen werden, daß die in den *Additiones* tradierten Materialien womöglich quellengetreuer überliefert sind als ihre Parallelen in den Büchern selbst. Zumindest legen die in den Seckelschen Analysen enthaltenen Verweise auf die *Additiones* diesen Eindruck nahe.